

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien**

über die Drucksache

**21/10260: Hamburgs Gründerinnen stärken  
(Antrag CDU)**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriefführung: **Hansjörg Schmidt**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Drucksache war dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien am 7. Dezember 2017 auf Antrag der SPD-, der CDU- und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft überwiesen worden. Dieser befasste sich in seinen Sitzungen am 12. Januar 2018 sowie abschließend am 27. Februar 2018 mit der Drucksache.

#### **II. Beratungsinhalt am 12. Januar 2018**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gaben mithilfe einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über die seitens des Senats unterstützten Förderprogramme der Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB), die dem Protokoll 21-24 als Anlage beigefügt ist, das entweder über die Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter der Internetadresse [www.buergerschaft-hh.de/parldok/](http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/) aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden kann.

Sie betonten, dass die Förderprogramme sowohl für Gründerinnen als auch für Gründer zur Verfügung ständen.

Sie ergänzten die Darstellung auf der Seite 3 der Präsentation, dass im Jahr 2017 – laut aktueller Auskunft der IFB – 60 Prozent der Hamburger Kleinstkredite für Frauen bewilligt worden seien. Bei der Bewilligung von HH-Krediten – einem zinsverbilligten Darlehen – habe die Bewilligungsquote für Existenzgründerinnen in den letzten Jahren stabil bei 30 bis 35 Prozent gelegen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben ausdrücklich hervor, dass das Konzept der IFB, neben der Gewährung von Krediten in der Gründungsphase von Unternehmen, sowohl eine Begleitung sowohl der Pre-Seed-Phase als auch der Weiterentwicklung der Unternehmen in allen Belangen – möglicherweise auch durch die Gewährung weiterer Darlehen – vorsehe.

Ihr besonderes Augenmerk gelte dabei den Neugründungen von Unternehmen. So hätten sie die digitale Kommunikations- und Integrationsplattform „beyourpilot – Start-up Port Hamburg“ ins Leben gerufen, das junge Unternehmensgründer und -gründerinnen aus dem Hochschul- und Forschungsumfeld unterstützen solle.

Die CDU-Abgeordneten bedankten sich für die ausführliche, aber allgemeine Darstellung des Senats, die nur wenig Bezug zu den konkreten Inhalten und der Intention des vorliegenden Antrages gehabt hätten. Sie hätten den Eindruck gewonnen, dass sich der Senat mit dem Antrag im Vorfeld nicht ausreichend beschäftigt habe beziehungsweise nicht vorbereitet sei. So könne aus ihrer Sicht eine Befassung mit den Inhalten des Antrages nicht funktionieren und sie schlugen vor, die Beratung auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

Die SPD-Abgeordneten stimmten einer Vertagung zu und erklärten, dass auch sie zu der Situation der Gründerinnen in Hamburg Gesprächsbedarf hätten, der über die Nennung von Zahlen hinausgehe. Aus der Empirie sei beispielsweise bekannt, dass Frauen anders gründeten als Männer und man wisse außerdem, dass das weibliche Unternehmensgründungspotenzial starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen sei. Somit werteten sie die Darstellung der Tätigkeit der IFB als allgemeinen Einstieg in die Beratung und plädierten für eine vertiefte Diskussion des Antrages in einer der nächsten Sitzungen.

Der Antrag auf Vertagung wurde sodann einstimmig angenommen.

### **III. Beratungsinhalt am 27. Februar 2018**

Die CDU-Abgeordneten erklärten, die Zahlen zeigten, dass es wünschenswert sei, wenn es nicht nur in Hamburg, sondern auch bundesweit, mehr Gründerinnen gebe. Diese Idee sei auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthalten. Der CDU-Fraktion sei es ein Anliegen, ein entsprechendes Signal in die Gründerszene auszusenden. Die Diskussion am 12. Januar 2018 habe gezeigt, dass es sinnvoll sei, Maßnahmen zu definieren, mit denen es gelingen könne, die Zahl der Gründungen durch Frauen signifikant und nachhaltig zu erhöhen.

Die SPD-Abgeordneten betonten, sie teilten die Intention, die Gründerinnenszene zu stärken. Sie legten ein ÄnderungsPetitum vor, das als Anlage beigefügt ist. Es zeige, wie sich die SPD-Fraktion die weiteren Schritte vorstelle. Sie strebe nicht an, eigene Förderprogramme für jede Zielgruppe zu haben. Vielmehr wolle die SPD-Fraktion, dass die bestehenden Förderprogramme und Beratungsangebote in Hamburg sich an alle Gründungswilligen richteten. Gleichzeitig solle es möglich sein, individuell auf die einzelnen Fälle einzugehen. Die SPD-Abgeordneten gingen davon aus, dass Einigkeit darüber herrsche, dass Unternehmensgründungen in Hamburg gut seien und dass es gelte, das Potenzial von Gründerinnen zu heben. Mit dem Petitum verfolge die SPD-Fraktion das Ziel, in dieser Hinsicht aktiv zu werden.

Die CDU-Abgeordneten äußerten sich erfreut darüber, dass in der Sache Einigkeit herrsche.

### **IV. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, dem wie folgt geänderten Petitum der Drs. 21/10260 zuzustimmen:*

*Der Senat wird ersucht,*

- 1. einen systematischen Überblick über die öffentlichen Förderangebote (Beratung, Finanzierung, Vernetzung) für Unternehmensgründungen und -übernahmen durch Frauen zu erstellen,*
- 2. darauf hinzuwirken, dass hinsichtlich der Förderung von Existenzgründungen aus öffentlichen Mitteln und durch öffentliche Stellen bei der Kommunikation auf eine explizite und zielgruppengerechte Ansprache von Gründerinnen und eine explizite Adressierung ihrer Belange geachtet wird und zu diesem Zweck die Stabstelle Gleichstellung aktiv einzubeziehen,*

3. *der Bürgerschaft bis zum 31.12.2018 zu berichten.*

Hansjörg Schmidt, Berichterstattung

**Ausschusspetitum  
der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion im Wirtschafts-  
ausschuss  
zum Antrag „Hamburgs Gründerinnen stärken“ (Drs. 21/10260)**

*Der Senat wird ersucht:*

*einen systematischen Überblick über die öffentlichen Förderangebote (Beratung, Finanzierung, Vernetzung) für Unternehmensgründungen und –übernahmen durch Frauen zu erstellen,*

- 1. darauf hinzuwirken, dass hinsichtlich der Förderung von Existenzgründungen aus öffentlichen Mitteln und durch öffentliche Stellen bei der Kommunikation auf eine explizite und zielgruppengerechte Ansprache von Gründerinnen und eine explizite Adressierung ihrer Belange geachtet wird und zu diesem Zweck die Stabstelle Gleichstellung aktiv einzubeziehen,*
- 2. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2018 zu berichten.*